

Richtlinien für Ehrungen

1. Grundlage

Grundlage sind die Statuten der Sport Union Zentralschweiz.

2. Zweck

Die Richtlinien dienen als Regelung für die Ehrungen:

- erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler
- Vereine
- verdienter Funktionäre

3. Sportliche Ehrungen

Die Sport Union Zentralschweiz würdigt besondere Leistungen seiner Einzelsportler und Mannschaften.

Die Einzelsportler werden nach folgenden Kriterien geehrt:

- 1. – 3. Rang an Schweizer-Meisterschaften
- 1. – 3. Rang an Europameisterschaften
- 1. – 3. Rang Olympia- und WM-Teilnahmen
- 1. Rang in den Stärkeklassen am Sportfest der Sport Union Schweiz und der Sport Union Zentralschweiz
- Besondere Verdienste im Sport

Die Mannschaften werden nach folgenden Kriterien geehrt:

- 1. – 3. Rang an Schweizer-Meisterschaften
- 1. – 3. Rang an Europameisterschaften
- Sportfestsieger Sport Union Schweiz und Sport Union Zentralschweiz
- 1. Rang in den Stärkeklassen am Sportfest der Sport Union Schweiz und der Sport Union Zentralschweiz
- Verbandsmeister in den Spielen Unihockey, Netzbball, Volleyball, Korbball und Faustball
- Olympia- und WM-Teilnahmen
- Besondere Verdienste im Sport

Vorschläge für die Ehrungen sind 2 Monate vor der Delegiertenversammlung der Sport Union Zentralschweiz an den Vorstand einzureichen.

Vorschlagsberechtigt sind der Vorstand, die Verbandsleitung und die Vereine. Der Vorstand entscheidet über die Ehrung.

Die Ehrung erfolgt an der Delegiertenversammlung der Sport Union Zentralschweiz. Die geehrten Personen müssen persönlich anwesend sein.

4. Verein des Jahres

Die Sport Union Zentralschweiz ernennt jedes Jahr den Verein des Jahres. Jeder Verein hat die Möglichkeit sich um diesen Titel zu bewerben.

Voraussetzungen:

- spezielle Anlässe oder Aktivitäten im Verein oder durch den Verein
- Aktivitäten während eines Kalenderjahres 1.1. – 31.12.
- aktive Meldungen der Vereine mit schriftlicher Eingabe bis 31. Dezember an den Vorstand der Sport Union Zentralschweiz

Die Jury setzt sich aus dem Vorstand und der GPK der Sport Union Zentralschweiz zusammen. Die Jury entscheidet abschliessend, es gibt keine Rekursmöglichkeiten. Bei Falschangaben fällt der entsprechende Verein aus der Wertung.

Die Übergabe der Siegerprämie von CHF 500.00 erfolgt an der Delegiertenversammlung der Sport Union Zentralschweiz und wird nur abgegeben, wenn der Verein anwesend ist. Ansonsten entfällt die Ehrung und es wird kein Verein ausgezeichnet.

Ein geehrter Verein kann sich in den nächsten zwei Jahren nicht mehr bewerben.

5. Vereinsfunktionäre

An der Delegiertenversammlung der Sport Union Zentralschweiz werden die Vorstandsmitglieder der Vereine, die Riegenpräsidenten und die Riegenleiter geehrt, welche mehr als 10 Jahre in einer oder mehreren Funktionen tätig sind.

Die Ehrung erfolgt erstmals nach 10 Jahren Amtszeit, nachher alle 5 Jahre.

In der Regel werden die Personen mit den dazwischen liegenden Amtsjahren nicht geehrt. Diese werden bei der nächsten Ehrung, alle 5 Jahre, wieder geehrt.

Die Meldung der zu ehrenden Funktionäre hat durch den Vereinspräsidenten oder einem Vorstandmitglied spätestens 10 Tage vor der DV zu erfolgen. Ein entsprechendes Formular wird den DV-Unterlagen beigelegt.

Die Geehrten erhalten ein kleines Präsent. Das Präsent wird den Geehrten oder einem Vereinsvertreter abgeben.

6. Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, welche sich für die Sport Union Zentralschweiz verdient gemacht haben oder in anderer Form als ehrenwerte Förderer des Sportes in Erscheinung getreten sind.

Der Vorstand hat das Vorschlagsrecht.

Die Ernennung der Ehrenmitglieder fällt in die Kompetenz der Delegiertenversammlung.

Die Ehrung erfolgt an der Delegiertenversammlung.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Regelung können vom Vorstand vorgenommen werden.

Genehmigt an der Herbstkonferenz der Sport Union Zentralschweiz am 21.10.2015